



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Hauptausschuss



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Anlage 16

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Erste Stadträtin

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Anette Reinders
Zimmer-Nr.	161
Telefon direkt	040 / 535 95 162
Fax	040 / 535 95 664
E-Mail	Anette.Reinders@norderstedt.de
Datum	04.03.2021

Ihre Einwohneranfrage aus der Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2021

Sehr geehrte

Sie haben sich in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2021 Fragen zum Thema „Corona: Anschaffung und Förderung von CO2-Ampeln bzw. Anschaffung von Lüftungsanlagen“ gestellt. Ich möchte Ihnen diese gerne beantworten:

Bereits im Herbst 2020 hatten sich mehrere Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen) an die Stadt als Schulträger gewandt, um – im Rahmen ihres Schulbudgets – CO2-Ampeln anzuschaffen. Das Land Schleswig-Holstein hat dann kurzfristig am 12. Oktober 2020 eine Förderrichtlinie mit Finanzhilfen zur Unterstützung von Schulträgern bei Covid-19-bedingten Maßnahmen veröffentlicht. Antragsfrist für die Beschaffung z.B. von CO2-Ampeln war bereits am 15.11.2020. Das Fachamt hat Ende Oktober alle Schulen nach ihrem Bedarf gefragt und war in vielen Schulen sogar persönlich vor Ort. Von Seiten der Grundschule Pellwormstraße wurde ein Bedarf von 4 CO2-Ampeln angemeldet und so auch beschafft. Im Rahmen dieser Richtlinie wurden alle bereits bekannten Bedarfe der Schulen für die Förderung angemeldet und von Seiten des Landes bewilligt, so dass diese Anschaffungskosten nicht aus den Schulbudgets (oder anderen Mitteln) getragen werden müssen. Dies wurde den Schulen auch mitgeteilt.

Der Verwaltung war bisher nicht bekannt, dass über den Schulelternbeirat weitere CO2-Ampeln angeschafft wurden, zumal die Grundschule Pellwormstraße hierzu im Kontakt mit dem zuständigen Fachamt war. Da die Antragsfristen des o.g. Landesprogramms bereits abgelaufen sind, ist eine weitere Förderung hierüber nicht möglich.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 22.02.2021 einem umfassenden Prüfauftrag beschlossen, mit dem der Einsatz von CO2-Ampeln und Lüftungsanlagen in Schul- und Kitaräumen geprüft werden soll. Die Ergebnisse der Prüfungen werden von der Verwaltung schnellstmöglich in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport bzw. des Jugendhilfeausschusses vorgelegt. In Abhängigkeit von daraus

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDE33HAN

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

resultierenden politischen Entscheidungen (z.B. die flächendeckende Anschaffung von CO2-Ampeln für alle Schul- und Kitaräume) wäre dann ggf. eine Erstattung der bereits durch Eltern getätigten notwendigen Anschaffungen zu prüfen.

Grundsätzlich ist sowohl für die Schulen als auch die städtischen Kindertagesstätten/Horte das Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten der Ansprechpartner, wenn es um die Beschaffung notwendiger Ausstattungsgegenstände geht. Die Beschaffung ist dann, z.B. im Rahmen des Schulbudgets, unabhängig von einer Förderung durch Dritte möglich. Zudem können Förderanträge auch nicht von den Schulen oder Elternbeiräten gestellt werden, sondern antragsberechtigt ist im Regelfall ausschließlich der Schul- bzw. Kita-Träger, also die Stadt Norderstedt.

Hinsichtlich Ihrer Frage nach der Bereitschaft der Stadt Norderstedt als Schulträger und Kitaträger, auf Angebote von Elternseite einzugehen, bei denen Lüftungsanlagen / Lüftungsgeräte privat organisiert und installiert werden könnten, möchte ich auf den bereits erwähnten Prüfauftrag, der den Bedarf an Lüftungsanlagen ermitteln soll verweisen. In Abhängigkeit von daraus resultierenden politischen Entscheidungen würden dann von Seiten der Stadt mobile Lüftungsgeräte im notwendigen Rahmen für die Schulen und Kindertagesstätten/Horte bereitgestellt.

Ich danke den Eltern der Grundschule Pellwormstraße ausdrücklich für Ihr Engagement und die Bereitschaft, sich hier mit Tatkraft zu beteiligen, jedoch werfen die „Lüftungsanlagen in Eigenbau“ bei uns als Träger der Einrichtungen doch erhebliche Fragen hinsichtlich der Sicherheit für die Kinder bzw. Haftung und des Brandschutzes auf, so dass wir hier – wenn der Bedarf festgestellt wird und eine Umsetzung möglich ist – ausschließlich geprüfte Lüftungsanlagen anschaffen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Anette Reinders
Erste Stadträtin